STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Stadtbetriebsamt	11.07.2022	0492/22 - I/165 -

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	25.07.2022		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für den Deckungskreis 6811 - Öffentliche Grün- und Freizeitanlagen

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Im Deckungsreis 6811 - Öffentliche Grün- und Freizeitanlagen - werden zur Beschaffung eines Wiegesystems für die Grünschnittannahmestelle zusätzliche Euro 125.000 auf das Konto 1310100.843900091 bereitgestellt.

Wetzlar, den 11.07.2022 gez. Dr. Viertelhausen

Begründung:

Die Grünschnittannahmestelle Wetzlar wurde im Jahr 1993 konzipiert und im Jahre 1994 in Betrieb genommen. Die Kosten der Errichtung betrugen seinerzeit 1.001.000 DM. Die ursprüngliche Genehmigung des Regierungspräsidiums Gießen zur Errichtung und zum Betrieb der Grünschnittannahmestelle datierte vom 13.11.1992; die Betriebsgenehmigung war bis zum 31.12.2002 befristet. Mit Bescheid vom 31.08.1999 stellte das Regierungspräsidium Gießen fest, dass die abfallrechtlich genehmigte Anlage als immissionsschutzrechtlich genehmigt fortgelte (bei einer Lagermenge von 2.500 t). Zugleich formulierte das Regierungspräsidium Gießen, dass wegen des Wegfalls der Kompostierung die Anlage künftig als Anlage zur Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (Schredder) sowie als Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Zwischenlager für Ast- und Grünschnittabfälle) weitergeführt werde.

Auf Grund der Tatsache, dass die Stadt Wetzlar von 2007 an bis zum Jahr 2013 (hier bestand ein Vertrag mit der Fa. MVV Energiedienstleistung GmbH, die alle angenommenen Abfälle für die Stadt Wetzlar kostenneutral übernahm) außer den reinen Betriebskosten (1 VZÄ sowie die Betriebskosten für Strom, Wasser und Abwasser) keinerlei Kosten mehr tragen musste, wurde im Jahr 2008 der politische Entschluss gefasst (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.08.2008, Beschlussvorlage 0949/08 Az.: I /362), diesen Vorteil an die Einwohnerinnen und Einwohner weiterzugeben. Fortan waren je in Wetzlar gemeldetem Haushalt pro Woche die Anlieferung von 2m³ Grünschnitt kostenfrei (§ 17 Absatz 5 Satz 2 der Abfall- und Gebührensatzung), was zu einer Anlieferungsquote von aktuell ca. 18.000 (!) gebührenfreien Anlieferungen pro Jahr führt.

Seit dieser Zeit betreibt die Stadt Wetzlar die Anlage wieder komplett in eigener Regie. Grundsätzlich handelt es sich beim Betrieb der Grünschnittannahmestelle um eine „freiwillige Leistung“ als Service für die Wetzlarer Einwohnerinnen und Einwohnern.

Im Februar 2018 fand ein erstes Gespräch zwischen Stadtbetriebsamt und Regierungspräsidium Gießen statt. Das Regierungspräsidium Gießen teilte in einer ersten Einschätzung mit, dass die Wetzlarer Anlage eher unproblematisch erscheine, sofern keine Kompostierung mehr betrieben würde. Der Betrieb einer Grünschnittannahmestelle im eigentlichen Sinne wäre unter den aktuellen Gegebenheiten nicht mehr genehmigungsfähig, weil u.a. eine komplette Einhausung erforderlich wäre. Für den Betrieb der Anlage in ihrer jetzigen Form (vegetative Abfälle häckseln, in verschiedene Fraktionen trennen und verlagern) müssten lediglich bestimmte Lagerkapazitäten (2500 t) und Lagerzeiträume (max. 1 Jahr) eingehalten werden. Für den dauerhaften Weiterbetrieb der Anlage zum Schreddern und Lagern war die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung durch das Regierungspräsidium Gießen erforderlich.

Bei dem in Frage kommenden Genehmigungsverfahren handelte es sich um ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren (ohne Öffentlichkeitsbeteiligung), da es nur um die Genehmigung von Lagerung und Schreddern des Rohmaterials ging. Erfahrungsgemäß dauert ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren mindestens drei Monate ab Eingang der vollständigen Unterlagen. Die dafür benötigten Unterlagen (u.a. Geruchs- und Lärmemission, topografische Lage und Abstand zur Wohnbebauung, Keimbelastung, Umwelt- und Naturschutz) werden in der Regel durch ein Fachbüro erstellt. Käme zu dem Lagern und Schreddern zusätzlich eine Kompostierung hinzu (d.h. auf der Anlage finden Verrottungsprozesse statt), handelt es sich um ein längeres Verfahren mit

Öffentlichkeitsbeteiligung, d.h. es wäre mit einer Dauer von mindestens 6 bis 12 Monaten ab Eingang der vollständigen Unterlagen zu rechnen. Aus Sicht des Magistrates bestand die Notwendigkeit der Einleitung eines solchen vereinfachten Genehmigungsverfahrens, unabhängig von der Frage, ob ein Dritter im Wege der Konzessionsvergabe mit dem Betrieb der Anlage beauftragt wird oder ob die Stadt Wetzlar die Anlage selbst weiterbetreibt – beide Betriebsvarianten setzen eine genehmigte Anlage voraus.

Bereits im Vorgriff auf die aus der Genehmigung resultierenden Vorgaben wurde im September 2020 auf die Entsorgung des Grasschnitts und Laubs durch ein externes Entsorgungsunternehmen umgestellt. Da die Anlage in Dalheim aber nicht ausgerüstet ist, findet die Abfuhr der anfallenden Mengen in 20 m³ Containern statt. Dies verursacht immense Mehrkosten durch die langen Transportwege.

Weiterhin bedingt die Genehmigung den Einbau einer Waage, um die Entsorgungsströme auf der Anlage messbar zu machen. Hier sind Investitionskosten unumgänglich.

Nach einer erfolgten Ausschreibung sind zwei Angebote vorhanden. Das günstigste Angebot von der Firma HE Wiegetechnik in Höhe von 218.000 € liegt vor. Angemeldete HH-Mittel sind 95.000 €. Wir stellen somit den Antrag, den HH-Ansatz (aus Nachtrag 2021) auf dem Konto 1310100.843900091 um den Betrag von rund 125.000 € zu erhöhen.